



SV Grün-Weiß Bannetze von 1959 e.V.

Leitkonzept

Hygienemaßnahmen

1. Distanzregeln einhalten

Zwischen den Sportlern ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

Die Sportler/innen tragen beim Betreten des Sportheims durch den Eingangsbereich und beim Verlassen des Sportheims durch den Notausgang eine Mund-Nase-Abdeckung. Das Sportheim darf nur von Personen betreten werden, die aktiv als Übungsleiter oder Teilnehmer an Training teilnehmen.

Es sind Ein- und Ausgang gekennzeichnet.

2. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

Sport und Bewegung muss kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z.B. in Spielsportarten, ist zu unterbleiben.

Keine Partnerübungen und Körperkontakt in der Gruppe.

Kein Helfen und Sichern durch Trainer/innen und Mittrainierende.

Die Übungsleitung gibt keine Hilfestellung, sondern lediglich mündliche Anweisungen

3. Hygieneregeln einhalten

Vor jeder Übungsstunde hat der Übungsleiter darauf zu achten, dass sich die Teilnehmer die Hände desinfizieren. Das Desinfektionsmittel wird vom Verein zur Verfügung gestellt.

Dabei müssen die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. Bevor Sportgeräte benutzt werden, so sind diese vor und nach der Benutzung zu desinfizieren. Lediglich die Übungsleiter betreten die Geräteräume und geben die Sportgeräte hinaus.

Die Benutzung eines Sportgerätes von mehreren Sportlern ohne Zwischendesinfektion ist nicht gestattet.

Eine eigene Matte oder zumindest ein großes Badetuch ist mitzubringen und über die Matte legen.

Auf die Nutzung von Kleingeräten wird verzichtet, bzw. nur mit dem eigenen Körpergewicht trainieren.

Zusätzliche Hygienemaßnahmen – wenn Kleingeräte trotzdem genutzt werden, dann vor und nach Gebrauch desinfizieren.

Duschen und Umziehen ist im Sportheim nicht erlaubt
In Sportkleidung zum Training kommen.

Teilnehmer kommen passend zum Kursbeginn (max. 5 min früher).

Jegliches Treffen und Austausch vorher und im Nachgang sind untersagt.

Der gemeinsame Verzehr von Speisen und Getränken ist untersagt.

Auch beim Kommen und Gehen sind die Abstandsregeln einzuhalten.

Zuschauer sind nicht gestattet.

4. Trainingsgruppen

Damit diese Maßgabe eingehalten werden kann, werden maximal 12 Sportler zugelassen. Nur dann ist es möglich den Mindestabstand von 2 Meter zum nächsten Sportler zu wahren.

Es dürfen nur Vereinsmitglieder teilnehmen, die keine Atemwegserkrankung haben.

Damit ist auch eine laufende Nase oder ein leichter Husten gemeint.

Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.

5. Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind zu führen. (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon)

Die Teilnehmerliste verbleibt bei der Übungsleitung und wird selbstverständlich datenschutzrechtlich behandelt. Spätestens nach drei Wochen werden die Daten gelöscht.

Selbstverständlichkeit: Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.

Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.

Dieses Leitkonzept wird durch die einzelnen sportartspezifischen Konzepte der Abteilungen Gymnastik und Tanzen ergänzt und detailliert und im Sportheim ausgehängt.

Winsen/Aller OT Bannetze 19.06.2020

Der Vorstand